

Wohl-verdientes

Todes-Urtheil /

Einer ledigen Manns-Person /
Nahmens

Johann Andre L.

Catholischer Religion / zu Dirnholtz
in Mähren gebürtig / seines Alters 50. Jahr.

Welcher heut Dato den 14. Decembris 1745. auf den hohen Wagen gesetzt / auf diesem vor dem Cärnthner-Thor ausser dasigen Schrancken mit einer glüenden Zangen an der rechten Brust gezwisset / folgendes zu dem Räder-Creutz an die gewöhnliche Richtstadt geführt / daselbst mit dem Rad von oben herab vom Leben zum Todt hingerichtet / der Körper auf das Rad gestochten / und darüber ein Galgen mit abhängenden Strang aufgerichtet.



Den Inhalt seines Verbrechen wird der geneigte Leser hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sunt dato den 14. December 1745. wird eine ledige Manns-Persohn / Namens Johann Andre L. bey 50. Jahr alt / seiner demahligen Aussag nach zu Dirnholtz in Mähren gebürtig / Cathol. Religion / auf dem hohen Wagen gesetzt / auf diesem vor dem Gärthner-Thor auffer dasigen Schrancken mit einer glühenden Zangen an der rechten Brust gezwicket / vorhero aber demselben auf das Orth deren begangenen 2. Mord-Thatten gezeiget / folgendes zu dem Räder-Creuz an die gewöhnliche Richtstadt geführet / daselbsten mit dem Rad von oben herab vom Leben zum Todt hingerichtet / der Körper auf das Rad geflochten / und darüber ein Galgen mit abhängenden Strang aufgerichtet.

Um willen derselbe (nach vorläuffiger zwischen ihme / dann der bereits mit dem Schwerd hingerichten Josepha E. als hauptsächlicher Rädelführerin / und noch einer anderen Weibs- und respectivè Manns-Persohn gepflogener Unterredung: daß sie Biere ins gesammt den Baader und Baaderin zu Wäh-ring ausrauben / zu dessen bequemerer Bewerckstellung aber solche Baaders-Leuthe anfänglichlichen mit Giffit vergeben / und fahls ihnen dieses nicht schaden wurde / selbe bey der Nacht überfallen / und mit ihren eigenen Messern zu ermorden suchen woll-

wollten) Sonntags den 28. Januarii 1742. in Bergesellschaftung erst-erwehnter zweyen Weibs-Persohnen / und der anderen inmittels auf der Schildwacht auffer dem Haus verbliebenen Manns-Persohn / sich würcklichen in deren ermeldten ihr Josepha bekannt gewesten Baaders-Leuthe Wohnung Heimsuchungs-weis eingefunden / nach eingehnomenen Nachtmahl aber / so in einem von denen beeden Raubs-Gespänninen mitgebracht-Kälbernen Nieren-Brathen / dezo Kopff / herbey geschafften Wein / und lechtlichen in einem Thee bestanden / die hierzu eingeladene Baaders-Leuthe nicht allein mittels solchem mit vergiffen Zucker angemachten Thee um das Leben zu bringen getrachtet / sondern auch hernach (um willen solch vergiffter Thee bey dem Baader gar nichts / bey der Baaderin aber nur soviel gewürcket: daß diese sich in der Kuchel erbrochen / jedoch nach eingehnomenen Meditrat sich gar nicht mehr gemeideret / sondern samt ihrem Mann / und mit dererselben Erlaubnuß auch er Delinquent, und dessen beede Mord-rauberische Gehülffinen sich schlaffen geleet) mehr-gedachte Baaders-Leuthe solcher gestalten bey finsterner Nacht in dem Schlaf überfallen: daß erstlichen beede Raubs-Gespänninen die Baaderin / er Delinquent aber fast zu gleicher Zeit den Baader aus dem Beth zur Erden niedergerissen / folgendes die beede Weibs-Persohnen mit denen ehe dessen zu sich gesteckt-Baaderischen Messern solcher Baaderin bis zu deroselben würcklichen Todts-Verbleichung in den Hals verschiedene Stich und Schnitt / ihme Baader hingegen sowohl er Delinquent selbst bekannter massen gleichfahls zwey Schnitt / als auch / weilen solcher Baader mit denen Händen sich möglichister Dingen gewöhret / die beede Mörderische Weibs-Persohnen / so ihme Delinquenten zu Hülf gekommen / eben solchem Baader gleichfahls einige Stich oder Schnitt in solang beygebracht / bis endlichen der so verwundte Baader über zuletzt empfangenen tödtlichen Druck gleichfahls alsogleich des Todtes verbliehen. Mer-

Allermassen dann vermößg deren an denen so entseelt-beeden
Cörpern gerichtlich-vorgenommenen Todten-Beschauen sich ge-
äusseret: daß ihme Baader 5. Schnitt an dem Hals und zwar
4. neben einander/der 5te aber/so mehr einem Stich als Schnitt
ähnlich ware/bis an die Speiß-Röhren/dann wiederumen linker
Seits des Wangs 2. Finger breit von Ohr ein sechster Stich/
wie nicht weniger ihr Baaderin gleichfahls an dem Hals 3.
Schnitt mit einem scharff-schneidenden Instrument beygebracht
worden / und sonderlich der 3te Schnitt so beschaffen gewesen:
daß andurch unter anderen auch die Speiß-Röhren gänzlich
und dergestalt durchschnitten waren/daß darauf unmittlbahr der
urplöbliche Todt erfolgen müssen. Und obschon Eingangs er-
melte Sepherl nach solch von ihnen ausgeübt-jämmerlichen Mord-
thatten Kisten und Kästen eröffnet / und sie sich mit dem in 3-
Binkeln zusammen gepackt-abgeraubten Gut/so in Leingewand/
Wäsch / Kleydern / und was ihnen unter die Hände gekommen/
bestanden/samt der inittls auf der Schildwacht gestandenen an-
deren rauberischen Manns-Persohn sämentlich darvon begeben/
er Delinquent aber beynebens eine solch ermordetem Baader zu-
gehörige Flinten mit sich genohmen / so haben sie doch über von
einem Wachter an die Schildwacht zu Währing beschehenen
Ruff: daß nemlichen Dieb da wären / solche 3. Binkeln von sich
geworffen / die Flinten aber in dem Währinger-Bach versencket/
also daß er Delinquent von solch-abgeraubten Gut seiner Aussag
nach nichts anderes / als wegen dreyer von der Sepherl heimlich
hinter schlagen- und hernach bey ihr erfundenen silbernen
Schwimerln 3. Fl. Geld zu seinem Antheil
überkommen.

E N D E.

